

**Flächennutzungsplan der Stadt Mirow i.d.F. der Änderung und Ergänzung**  
**ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

**Ziel:**

- Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Darstellungen für das neue Gebiet (ehemalige Gemeinde Diemitz)
- Änderung von Darstellungen in Teilflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes auf grund veränderter Rahmenbedingungen
- Erstellung Gesamtlächennutzungsplan in digitaler Fassung / nach Durchführung des Verfahrens Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

**Verfahrensablauf:**

Aufstellungsbeschluss	30.05.2006
Plananzeige / Landesplanerische Stellungnahme	11.06.2007
Beschlussfassung Vorentwurf	09.01.2007
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforderung der Behörden zur Stellungnahme</li> </ul>	26.02.07 - 27.03.07
Frühzeitige Abwägung / Entwurfsbeschluss	09.10.2007
Öffentliche Auslegung Entwurf / Beteiligungen	05.11.07 – 07.12.07 <del>21.07.08 - 22.08.08</del>
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, Satzungsbeschluss)	19.02.2008 <del>28.10.2008</del>
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	21.03.2009

**Berücksichtigung der Umweltbelange:**

Im Rahmen der Beteiligungen wurden Bedenken geäußert zu Wohnbauflächen in Mirow (Reetzower Straße) und Sonderbauflächen Tourismus in Diemitz.

Im Verfahren wurden Darstellungen geändert bzw. zurück genommen:

- Weitere Wohnentwicklungen am Ortsausgang Mirow, Reetzower Straße, wurden abgelehnt (Widerspruch zum geltenden Naturschutzrecht / Ausnahmegenehmigung zum Bauen im LSG wurde nicht in Aussicht gestellt), die Darstellungen wurden zurück genommen

- WS - Darstellungen in Granzow wurden geändert in WA auf Grund B - Plan Festsetzungen
- Zurücknahme von SO - Darstellungen südlich von Diemitz (ehemaliges Kinderferienlager im Wald), in Abstimmung mit Eigentümer Klärung Waldumwandlung / Prüfung naturschutzrechtlicher Belange mit B- Plan nach Vorliegen konkreter Konzepte, F - Planänderung parallel dazu
- SO - Darstellungen östlich von Diemitz wurden nicht zurück genommen (rechtskräftiger B -Plan vorhanden)
- Hinweise auf Einhaltung des Waldabstandes insbesondere bei der weiteren Vorbereitung touristischer Vorhaben / abschließende Festsetzungen mit B - Plan
- Waldflächen / Waldabstand im B - Plangebiet Birkenstrasse (Planung Wohngebiet) beachten
- In den SO - gebiete in Granzow vorrangig auf landschaftsverträgliche Gestaltungen achten (Lage in Nachbarschaft zum LSG !)
- Caravanplatz Mirow / Nutzungsverträglichkeit zur angrenzenden Wohnbebauung muss gegeben sein (mit B -Planverfahren konkrete Nutzung und Regeln festsetzen)

Zum Entwurf sind keine maßgeblichen Anmerkungen und Bedenken mehr geäußert worden.

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Der Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes als Teil der Begründung beigefügt.

### **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten**

In Auswertung der Beteiligung zum Vorentwurf und Entwurf sind die Hinweise und Anregungen beachtet worden. Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht.